Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9333**
17. Wahlperiode 18. 04. 2012

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Kirsten Tackmann, Karin Binder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/9251 –

Umsetzung von Ankündigungen und notwendigen Maßnahmen zur Stärkung des finanziellen Verbraucherschutzes

Vorbemerkung der Fragesteller

Ankündigungen der Bundesregierung zu entscheidenden Maßnahmen, wie der Verankerung des Verbraucherschutzes in der Finanzaufsicht, warten seit Langem auf Umsetzung. Andere Ankündigungen wurden bereits gebrochen. So ist der graue Kapitalmarkt nicht der Finanzaufsicht unterstellt worden, sondern lediglich der Gewerbeaufsicht. Weitere dringende Maßnahmen, wie etwa den Schutz vor Kreditvermittlungsbetrug, rührt die Bundesregierung nicht an. Der Nachholbedarf im finanziellen Verbraucherschutz ist in Deutschland nach wie vor enorm. Noch immer würde es zum Beispiel 30 Jahre dauern, bis jeder Haushalt mindestens einmal eine unabhängige Finanzberatung von einer Verbraucherzentrale erhalten hätte.

1. Wann und wie wird die Bundesregierung das Wahlversprechen der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, umsetzen, den finanziellen Verbraucherschutz behördlich umfassend zu verankern bzw. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Verbraucherschutzbehörde auszubauen (u. a. Handelsblatt, 2. Juli 2009 und 1. April 2010)?

Die Bundesregierung hat dafür gesorgt, dass durch eine effiziente Regulierung und Beaufsichtigung des Kapitalmarkts aufgetretenen Defiziten entgegengewirkt wird. Nach dem Gesetz zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarkts vom 5. April 2011 werden Mitarbeiter in der Anlageberatung, Vertriebsbeauftragte und sog. Compliance-Beauftragte bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) registriert. Bei Verstößen gegen anlegerschützende Vorschriften kann die BaFin anordnen, dass die betreffenden Personen für einen bestimmten Zeitraum nicht mehr in der Beratung eingesetzt werden dürfen. Daneben wurden der BaFin zusätzliche Möglichkeiten eingeräumt, um Verstöße gegen die Gebote der anlegergerechten Beratung und der Offenlegung von Provisionen als Ordnungs-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 16. April 2012 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

widrigkeiten zu ahnden. Das Gesetz schreibt außerdem vor, dass dem Kunden rechtzeitig vor Geschäftsabschluss ein kurzes und leicht verständliches Informationsblatt über das Anlageprodukt zur Verfügung gestellt werden muss.

Das Gesetz zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts vom 6. Dezember 2011 hat Pflichten, die im regulierten Bereich bereits Standard sind, auf Vermögensanlagen im bisherigen Graumarktbereich ausgedehnt. Hierzu gehören das aufsichtsrechtliche Gebot, anlegergerecht zu beraten, Provisionen offenzulegen sowie über Beratungsgespräche ein Protokoll zu führen und dieses dem Anleger zur Verfügung zu stellen. Zudem wurden strengere Anforderungen an Inhalt und Prüfung von Verkaufsprospekten für Vermögensanlagen eingeführt und Anbieter von Vermögensanlagen verpflichtet, Kurzinformationsblätter zu erstellen. Als neue Voraussetzungen für die Erteilung einer Erlaubnis für den gewerblichen Vertrieb von Finanzanlagen wurden ein Sachkundenachweis und eine Berufshaftpflichtversicherung eingeführt. Darüber hinaus wurden die anlegerschützenden Wohlverhaltenspflichten des sechsten Abschnitts des Wertpapierhandelsgesetzes auf gewerbliche Finanzanlagenvermittler übertragen.

Der Gesetzentwurf zur Stärkung der deutschen Finanzaufsicht befindet sich derzeit in der regierungsinternen Abstimmung. Hiernach ist beabsichtigt, dass die BaFin Verbraucherfragen künftig stärker berücksichtigt, indem ein gesetzliches Beschwerdeverfahren für Verbraucher geregelt und ein Verbraucherbeirat errichtet wird.

2. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung wann ergreifen, um die Finanzwächterrolle des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. finanziell und rechtlich deutlich zu stärken?

Der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) erhält – neben der Förderung diverser Projekte – zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben jährlich eine institutionelle Förderung von rund 8,7 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt. Eine Änderung der rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit des vzbv oder die Aufstockung seiner institutionellen Förderung für die Wahrnehmung einer Finanz-Wächter-Rolle ist derzeit nicht geplant.

Die Koalitionsfraktionen haben am 4. März 2012 beschlossen, die Arbeit der Stiftung Warentest im Bereich Finanzdienstleistungen deutlich zu stärken. Die Stiftung Warentest soll ab 2013 zusätzlich finanzielle Mittel in Höhe von jährlich 1,5 Mio. Euro zweckgebunden für Aufgaben im Bereich der Finanzprodukte erhalten, um den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Finanzmärkten zu erhöhen und das Informationsangebot über Finanzprodukte auszubauen.

3. Welche konkreten Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem einstimmigen Beschluss der 7. Verbraucherschutzministerkonferenz vom 16. September 2011, die Zusammenarbeit der Verbraucherverbände mit der Finanzaufsicht gesetzlich zu stärken?

Die Bundesregierung bereitet derzeit ein Gesetz zur Stärkung der deutschen Finanzaufsicht vor. Ein Ziel des Gesetzes besteht darin, Verbraucherfragen bei der Aufsichtstätigkeit zukünftig stärker zu berücksichtigen. So ist vorgesehen, ein förmliches Beschwerdeverfahren u. a. für Verbraucherschutzorganisationen einzuführen. Dadurch wird die Zusammenarbeit zwischen der BaFin und der Verbraucherverbänden verbessert. Zudem soll ein Verbraucherbeirat eingerichtet werden, der die BaFin bei der Erfüllung ihrer Aufsichtsaufgaben aus Verbrauchersicht berät und in dem Verbraucher- und Anlegerschutzorganisationen vertreten sein werden.

4. Wann wird die Bundesregierung den Bundestagsbeschluss vom 3. Juli 2009 umsetzen, den massiven Ausbau des Finanzberatungsangebots der Verbraucherzentralen der Länder zu unterstützen (Bundestagsdrucksache 16/13612)?

Die Finanzierung der Verbraucherzentralen ist grundsätzlich Aufgabe der Länder. Für ihr Beratungsangebot erhalten die Verbraucherzentralen daher eine institutionelle Förderung durch die jeweiligen Länderhaushalte. Gleichwohl fördert die Bundesregierung darüber hinaus seit Jahren auch Maßnahmen der Verbraucherzentralen im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes im Wege einer Projektförderung. Dabei bildet der Bereich der Finanzdienstleistungen regelmäßig ein Schwerpunktthema.

5. Wann und in welcher Form wird die ebenfalls im Bundestagsbeschluss vom 3. Juli 2009 angekündigte Aufklärungskampagne der Bundesregierung starten, mit der auf die Notwendigkeit einer unabhängigen Finanzberatung hingewiesen werden soll?

Die Bundesregierung prüft die Möglichkeiten der umfassenden Regelung des Honorarberaters und wird diese so bald wie möglich gesetzlich umsetzen. Vor Abschluss dieser Arbeiten ist eine spezielle Aufklärungskampagne zur unabhängigen Finanzberatung wenig zielführend. Über den finanziellen Verbraucherschutz in breiterer Form informieren u. a. die vom Bundesverbraucherministerium geförderte Internetplattform „verbraucherfinanzwissen.de“ und der vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung herausgegebene Ratgeber „Verbraucherschutz kompakt“.

6. Was wird die Bundesregierung national und europäisch tun, damit Finanzprodukte nicht länger ungehindert auf den Markt kommen, sondern vor ihrer Zulassung präventiv durch einen Finanz-TÜV geprüft werden?

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass Verbraucherinnen und Verbraucher bei Finanzprodukten besser vor vermeidbaren Verlusten und fehlerhafter Finanzberatung geschützt werden. Zu ihrem Schutz und für die Auswahl des richtigen Finanzprodukts brauchen sie geeignete Informationen. Dementsprechend hat die Bundesregierung in den letzten Jahren gezielt die Regelungen für die Anlageberatung verbessert (u. a. durch Einführung des Produktinformationsblattes) und die Kompetenzen der BaFin in diesem Bereich gezielt erweitert. Darüber hinaus wollen es die Koalitionsfraktionen durch ihren Beschluss vom 4. März 2012 der Stiftung Warentest ermöglichen, ihr Informationsangebot an Verbraucherinnen und Verbraucher in Bezug auf Finanzprodukte auszubauen (s. a. Antwort zu Frage 2). Dazu gehört z. B. die Einordnung von Anlageprodukten nach Anlagekategorien oder die Überprüfung der Einhaltung der neuen Informationspflichten in den Produktinformationsblättern.

7. Wie will die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass zahlreiche Angebote der Geldanlage wie zum Beispiel Schrottimmobilien nicht im Gesetz zur Regelung des Grauen Kapitalmarktes (Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts, Bundestagsdrucksache 17/6051) erfasst sind, ihre im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP getroffene Ankündigung umsetzen, einen angemessenen Anlegerschutz für jedes Finanzprodukt zu gewährleisten?

Die abschließende Definition von Vermögensanlagen in § 1 Absatz 2 Vermögensanlagengesetz (VermAnlG) trägt dem Erfordernis der Rechtssicherheit Rechnung. Unabhängig hiervon handelt es sich bei Immobilien um individuelle

Anlageobjekte, auf welche die Anforderungen nach dem VermAnlG (z. B. Prospektpflicht) nicht zugeschnitten sind. Vermögensanlagen nach dem VermAnlG zeichnen sich gerade durch den ihnen eigenen „Pool-Charakter“ (geschlossene Fonds) oder ihre inhaltlich uniforme Ausgestaltung aus (Namensschuldverschreibungen und Genussscheine).

8. Welchen konkreten Zeitplan hat die Bundesregierung, um die unabhängige Honorarberatung in der verbleibenden Zeit dieser Wahlperiode zu stärken?

Das weitere Vorgehen hängt vom Ergebnis der in der Antwort zu Frage 5 genannten Prüfungen ab.

9. Welche weiteren Maßnahmen plant die Bundesministerin Ilse Aigner in der verbleibenden Wahlperiode noch anzugehen und umzusetzen, um den finanziellen Verbraucherschutz zu verbessern?

Zurzeit wird innerhalb der Bundesregierung diskutiert, welche weiteren Maßnahmen noch umgesetzt werden können, um den finanziellen Verbraucherschutz zu verbessern. Die Diskussionen sind noch nicht abgeschlossen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333